

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 12. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 10. Dezember 2012 in Erfurt

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 15:35 Uhr

01 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weise begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

02 Bestätigung der Tagesordnung

- Zu TOP 14.3 - Stellungnahme zur Änderung der Verordnung zu Durchführung des Thüringer Familienförderungsgesetzes - Beschluss-Reg. 76/12 wird eine Tischvorlage ausgelegt.
- Folgende Gremien haben nicht getagt: Stiftungsrat „HandinHand“, Stiftungsrat "Europäische Jugendbildungs- und -begegnungsstätte Weimar", Fachbeirat zum Projekt „Weiterentwicklung von Thüringer Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“.
- Folgende Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen: TOP 05.1 Fachbeirat Stiftung FamilienSinn und TOP 09 Bericht zur Stiftung FamilienSinn – Konzept Elternakademie werden gemeinsam unter TOP 09 aufgerufen. TOP 07.3 und 08.2.3 – Anfragen von Steffen Richter werden zusammen unter 07.3 aufgerufen. Es berichtet Herr Möller.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

03 Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung vom 10. September 2012

03.1 Genehmigung des Protokolls

Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Damit ist das Protokoll bestätigt.

03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Nachfragen wurden beantwortet.

04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses

- Frau Ministerin Taubert hat folgende stellvertretende Mitglieder neu in den LJHA berufen: Herr Prof. Dr. Jörg Fischer (Stellvertreter für Frau Prof. Dr. Heike Ludwig) und Herr Alexander Brettin (Stellvertreter für Herrn Dr. Jürg Kasper).
- Anhörung zur Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung, nach Prüfung und Lesung wurde festgestellt, dass für den LJHA keine sachliche Zuständigkeit vorliegt, deshalb erfolgte keine Behandlung

05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit

05.1 Fachbeirat Stiftung FamilienSinn

05.2 Landeschulbeirat

Herr Oßwald berichtet:

- Die letzte Sitzung war am 28.11.2012. Keine Teilnahme möglich, Ergebnisse werden zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.3 Landesbeirat für Familie und Frauen

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.4 Fachbeirat Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

Herr Sengewald ergänzt:

- Anschreiben des TMBWK an die Träger als Einladung für Beteiligung als Praxispartner liegt jetzt vor - Verfahren wird gestartet (s. Anlage 1). Das TMSFG wird alle Träger in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe anschreiben.

05.5 Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.6 Fachbeirat „Inklusive Bildung“

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

05.7 Fachbeirat „Inklusive Bildung“, hier: AG im frühkindlichen Bereich

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

o6 Berichte aus den Arbeitsgruppen

o6.1 Strategiegruppe

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

o6.2 AG Umsetzungsbegleitung Landesjugendförderplan

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

o6.3 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

- *Herr Johansson berichtet ergänzend zur AG schulbezogene JA, dass es hier ein nicht unerhebliches Konfliktfeld gibt (u. a. zur Trägerschaft der Angebote, der Umsetzung des Fachkräftegebotes der Jugendhilfe und der Beachtung der Prämissen der Jugendarbeit), das im Weiteren geklärt werden muss. Frau Lorenz teilte mit, dass hierzu Gespräche mit dem TMBWK vereinbart worden sind.*

o7 LJA/Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

o7.1 Aktuelle Informationen

o7.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- Information zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Thüringen
Frau Reinhardt berichtet:
 - Bundesinitiative Frühe Hilfen greift seit 1. Juli 2012. Thüringen hat als zweites Land den Bewilligungsbescheid erhalten. Die Thüringer Jugendämter sind die ersten bundesweit, die bisher Geld erhalten haben.
 - Maßgabe war, dass alles bewilligt werden kann, was zum 1. Juli 2012 in den Bereichen Netzwerkarbeit, Frühe Hilfen und vor allem Netzwerkkoordinatoren neu entstanden ist. Jedes Jugendamt hat nun einen hauptamtlichen Netzwerkkoordinator geplant.
 - Darüber hinaus ist förderfähig der ganze Komplex um Familienhebammen, Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen im Bereich Frühe Hilfen und alle sonstigen Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen.
 - Schwerpunkte in Thüringen: jedes Land entscheidet für sich, wo der Bedarf ist und wo gefördert werden kann. Kinderschutz und Jugendhilfe ist eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung. Daher werden in Thüringen keine Prioritäten vorgegeben. Jedes Jugendamt entscheidet vielmehr selbst, wo Bedarfe und Lücken sind, die von der Bundesinitiative unterstützt werden sollen.
 - Nach der Richtlinie sollten die Anträge für 2013 bis Ende November 2012 vorliegen, dieser Termin wurde gehalten. Das für die Jugendämter vorgesehene Geld wird nach einem Schlüssel 1:1 an die Jugendämter weitergegeben.
 - Im TMSFG soll es eine Landeskoordinierungsstelle geben, diese Stelle wurde ausgeschrieben. Darüber hinaus sollen die Fortbildungen für die Netzwerk-

koordinatoren finanziert und organisiert werden. Dazu wird Herr Prof. Fischer unter TOP 10 weitergehend informieren. Ebenso haben die Jugendämter im Bereich der Familienhebammen einen großen Bedarf an neuen Fortbildungen signalisiert. Diese Fortbildungen werden im nächsten Jahr in Zusammenarbeit mit dem Landeshebammenverband organisiert.

Nachfragen wurden beantwortet.

- Regelmäßige Information zum Arbeitskreis Misshandlung/Missbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen
Frau Kascholke berichtet:
 - Am 12. Oktober 2012 hat im Thüringer Landtag ein Fachtag als thematischer Abschluss des Arbeitskreises stattgefunden. Am 1. März 2013 wird ein Beirat gegründet, der die Anlauf- und Beratungsstelle mit begleitet und berät. In den nächsten Wochen wird Ministerin Taubert diesbezüglich die Institutionen, Verbände und Personen anfragen.
 - Unter dem Aspekt der Prävention wird es im ersten Halbjahr 2013 eine 2. Fachtagung geben. Ziel: wie können präventive Aspekte und gewonnene Erkenntnisse in die heutige Arbeit von Einrichtungen einfließen.
 - Formal hat der Arbeitskreis seine Arbeit Ende 2012 planmäßig beendet. Mit dem Termin der Beiratsgründung am 1. März 2013 wird noch einmal der Arbeitskreis zusammentreten. Ministerin Taubert ist es wichtig, dass den bisherigen Akteuren für die geleistete Arbeit gedankt wird.

- Bericht zum Gesetzentwurf zum Ausbau der Hilfen für Schwangere – Regelungen zur vertraulichen Geburt
Frau Wesselow-Benkert berichtet:
 - Der Bund hat im Oktober 2012 einen ersten Gesetzentwurf an die Länder und Verbände verschickt. Hintergrund ist eine Studie des Deutschen Jugendinstituts zum Thema anonyme Geburt und Babyklappen, die der Bund in Auftrag gegeben hat. Im Wesentlichen hat die Studie einen dringenden Handlungsbedarf nach Rechtssicherheit signalisiert, aber auch zu dem Ergebnis geführt, dass die vertrauliche Geburt als beste Balance für den Schutz der Mutter bei der Geburt und für die Rechte der Kinder angesehen wird. Es wurde festgestellt, dass der Anonymitätswunsch der Mutter im Wesentlichen gegenüber dem sozialen Umfeld gesehen wird, aber nicht gegenüber dem Kind. Wichtig ist es, bestehende Hilfen, die es in ausreichendem Maße gibt, besser bekannt zu machen.
 - Eckpunkte des Bundes für eine künftige Regelung: umfangreiche Informationskampagne durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bekanntmachung der bestehenden Angebote, Legalisierung der vertraulichen Geburt, voraussetzungsfreie Widerspruchsmöglichkeit für die Mutter gegen eine spätere Offenlegung ihrer Identität, Evaluierung des gesamten Leistungsspektrums rund um die vertrauliche Geburt und vorläufige Duldung der vorhandenen Babyklappen.
 - Zeitschiene: Befassung des Bundeskabinetts mit dem Gesetzentwurf im Februar 2013, früheste Verabschiedung im Sommer, LJHA wird informiert

- Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“

Frau Wesselow-Benkert berichtet:

- Entwurf des Leitbilds „Familienfreundliches Thüringen“ wurde als Anlage zur Einladung mit versandt.
- Das Leitbild fügt sich in eine Gesamtstrategie zum Thema „Familienfreundlichkeit“ in Thüringen ein. Das Thema „Familienfreundlichkeit“ wurde in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011 verankert. Im Landesentwicklungsplan 2025 konnte das Thema „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ als programmatisches Ziel ebenfalls mit aufgenommen werden.
- Frau Ministerin hat sich als Schirmherrin für die Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien“ für ein Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“ ausgesprochen. Die Projektgruppe hat einen ersten Entwurf vorgelegt, der im Herbst 2012 veröffentlicht wurde. Eine breite Diskussion erfolgte zu einem Fachtag am 15. November 2012, der im Rahmen der Aktionswoche der Thüringer Allianz für Familie und Beruf stattgefunden hat. Zwischenzeitlich sind zahlreiche Rückmeldungen zum Entwurf des Leitbildes eingegangen.
- Projektgruppe wird die Stellungnahmen zum Entwurf in der nächsten Sitzung auswerten und in das Leitbild einfließen lassen.

- Landesprogramm Schulsozialarbeit

Frau Lorenz berichtet:

- Im Landeshaushalt 2013/2014 sind für das Landesprogramm Schulsozialarbeit im Jahr 2013 3 Mio. Euro, im Jahr 2014 10 Mio. Euro vorgesehen.
- Die Verabschiedung des Haushaltes im Januar muss abgewartet werden.
- Zur Umsetzung des Landesprogramms wird eine Richtlinie erarbeitet. Aus diesem Grund liegt heute dem LJHA eine Beschlussvorlage zur Benennung eines LJHA-Mitglieds zur Mitarbeit in der AG zur Erarbeitung der Richtlinie „Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit“ vor. Diese Richtlinie muss im Frühjahr 2013 fertig sein.

Nachfragen wurden beantwortet.

07.1.2 Informationen der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

- Bericht zu Punkt 12 Umsetzungskontrolle LJFP – Überprüfung der Aufgaben und Qualitätskriterien der außerschulischen Jugendbildung, ob die Gesundheitsförderung als Aufgabe ausreichend berücksichtigt ist

Frau Lorenz berichtet:

- In der Erarbeitung der Stellungnahme zum 13. Kinder- und Jugendbericht war das Thema Gesundheit ein Schwerpunkt. Als Empfehlung wurde darin festgeschrieben, die Aufgaben und Qualitätskriterien der außerschulischen Jugendbildung dahingehend zu überprüfen, ob die Gesundheitsförderung als Aufgabe ausreichend berücksichtigt ist.
- Dies erfolgte gemeinsam mit der Gesundheitsabteilung des TMSFG.
- Es wurden zwei Vorschläge unterbreitet, die Empfehlungen zu ändern: zum einen soll aufgenommen werden, dass außerschulische Jugendbildung die Entwicklung von Gesundheitskompetenz mit einem ganzheitlichem Ansatz fördert und zum anderen soll der Bereich gesundheitliche Jugendbildung

ergänzt werden um den gesundheitlichen Lebensstil und gesundheitliche Ressourcen.

→ Vorschlag: Für die nächste Sitzung erfolgt eine Vorlage an den LJHA, um die Empfehlungen entsprechend zu ändern.

- Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes für 2013

Frau Reinhardt berichtet:

- Fortbildung ist eine Pflichtaufgabe des Landesjugendamtes, die in den vergangenen Jahren stets erfüllt wurde.
- Im Jahr 2012 fanden ca. 80 Veranstaltungen im Rahmen des Fortbildungsprogramms zu allen Jugendhilfethemen statt, 2.100 Teilnehmer wurden in Thüringen erreicht, davon allein 800 von der örtlichen Ebene/den Jugendämtern. Nur acht Veranstaltungen sind ausgefallen.
- Vergleichbares ist auch im kommenden Jahr geplant: Das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes für 2013 wurde ausgelegt. Im Rahmen des Budgets sind für das nächste Jahr 69 Veranstaltungen geplant.

07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

Derzeit keine Beschlüsse.

07.3 Anfragen an das TMSFG und 08.2.3 Anfragen an das TMBWK

- Anfrage von Steffen Richter zur neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds

Herr Möller berichtet für das TMSFG und Frau Dr. Malz für das TMBWK:

- s. Anlage 2

Nachfragen wurden beantwortet.

08 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

08.1 Informationen des TMBWK als oberste Landesjugendbehörde (KITA)

08.1.1 Fortlaufende Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

- Bericht über die aktuellen Vorfälle in der Kita Spatzennest in Altenburg

Frau Dr. Dellemann berichtet:

- Es ist eine bundesweite Aufmerksamkeit durch die Medien erfolgt.
- Zum Ablauf: Das TMBWK hat über eine Pressemitteilung von dpa von diesem Vorfall erfahren. Der Träger selbst ist seiner Verpflichtung nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII nicht nachgekommen, dem TMBWK dieses Ereignis anzuzeigen, wozu er seit 01.01.2012 entsprechend des Rundschreibens des TMBWK verpflichtet ist. Materialien stehen im Internet zum Download bereit. Wir prüfen derzeit die Einleitung eines Bußgeldverfahrens gegen den Träger.
- Sofort mit dieser Mitteilung über dpa erfolgte die Kontaktaufnahme des TMBWK mit dem Jugendamt des Landkreises Altenburger Land. Von der stellvertretenden Landrätin war zu erfahren, dass sofort mit Bekanntwerden der

Vorwürfe der Träger das Jugendamt informiert bzw. Selbstanzeige gestellt hat. Der Elternbeirat der Einrichtung wurde informiert. Unterstützung für die Eltern von betroffenen Kindern in Form von psychologischer Beratung wurde organisiert.

- Der Träger selbst hat nach anfänglicher Beurlaubung am nächsten Tag nach Anhörung eine fristlose Kündigung ausgesprochen. Derzeit läuft hier ein Klageverfahren der Mitarbeiter gegen diese fristlose Kündigung. Die Entscheidung des Arbeitsgerichtes bleibt abzuwarten.
- Das Jugendamt hat den Träger bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen unterstützt. Die Stundenzahlen der vorhandenen Mitarbeiter wurden sofort angehoben. Die Eltern wurden verstärkt in die Tätigkeit der Einrichtung eingebunden. Es wurde vom Jugendamt Fachberatung bereitgestellt, so dass an diesem Freitag die Tätigkeit des TMBWK nicht erforderlich war. Ausdrücklicher Dank geht an das Tätigwerden des Jugendamtes Altenburger Land.
- Das TMBWK war sofort am Montagmorgen mit zwei Mitarbeiterinnen vor Ort. Das TMBWK war als staatliche Aufsicht gefordert zu prüfen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind. In diesem Zusammenhang wurde Sachverhaltsaufklärung betrieben, inwieweit eine Tätigkeitsuntersagung gegenüber weiteren Mitarbeitern ausgesprochen werden muss bzw. Auflagen in der Betriebserlaubnis erteilt werden müssen. Die staatsanwaltliche Ermittlung läuft unabhängig. Aus den Gesprächen gab es keine Indizien, dass weitere Mitarbeiter vom Agieren der Drei Kenntnis hatten. Daher kam es zu keiner Tätigkeitsuntersagung.
- Allerdings wurden folgende Auflagen erteilt: Bereitstellung einer Doppelspitze in der Leitung, die stellvertretende Leiterin wurde sofort gruppenfrei gestellt. Der Träger wurde aufgefordert, die Stelle der Leiterin bei Februar 2013 neu auszuschreiben. Darüber hinaus wurde der Träger beauftragt, sich der Organisationsentwicklung zu stellen und entsprechende Prozesse einzuleiten.
- Das Pucken ist Freiheitsberaubung und Gewaltanwendung gegenüber Kindern, das das TMBWK aufs schärfste verurteilt. Der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre führt unter dem Kapitel Basale, motorische und gesundheitliche Bildung aus, dass die Eigenständigkeit des Kindes von Anfang an respektiert wird. Hier ist ein massiver Eingriff in die Rechte von Kindern passiert, den das TMBWK nachhaltig missbilligt.
- Schlussfolgerungen aus dem Vorkommnis: Für den 11. Dezember 2012 sind die Spitzenverbände in das TMBWK eingeladen: TOP 1 ist die Auswertung des Vorfalls in der Kita in Altenburg und die Einleitung von Schlussfolgerungen für die Träger. Welche Anforderungen stellen sich an die Träger im Rahmen von Fach- und Dienstaufsicht nach § 11 Abs. 2 ThürKitaG? Welche Anforderung stehen im Rahmen von Fach- und Dienstaufsicht an Leitungen? Sollte bei der Prüfung herauskommen, dass evtl. das ThürKitaG oder einschlägige Rechtsverordnungen geändert werden müssen, dann wird dies getan.

Nachfragen wurden beantwortet.

- Fiskalpaktgesetz (Rechtsanspruch U 3)
Frau Dr. Malz berichtet:

Ausgangslage

- Entsprechend Kinderfördergesetz (KiföG) vom 16. Dezember 2008 sollten bis 2013 bundesweit 750.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen, damit

- unter Beachtung des Rechtsanspruches durchschnittlich 35 Prozent dieser Kinder betreut werden können.
- Der Bund unterstützt diesen Ausbau auf 750.000 Plätze zwischen 2008 und 2013 mit insgesamt 2,15 Milliarden €. Davon erhält Thüringen bis 2013 51,9 Mio. € als Zuschuss zu den Investitionskosten.
 - Neueren Prognosen zufolge werden zur Sicherung des Rechtsanspruches bundesweit nun nicht mehr nur 750.000 Plätze, sondern 780.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt, was wohl einer Betreuungsquote von 39 Prozent entspricht.
 - Auch in Bezug auf den Aufwuchs von plus 30.000 Plätzen will der Bund die Länder finanziell verteilt auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit insgesamt weiteren 580,5 Mio. EURO für notwendige Investitionen unterstützen (davon Thüringen lt. jetziger Planung ca. 14,8 Mio. €).

Verhandlungsstand

- Die Aufteilung der Investitionsmittel auf die Länder und deren Verwendung soll im Artikel 5 eines Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags mit geregelt werden, welches bis Ende 2012/Anfang 2013 in Kraft treten soll.
- Der Gesetzesentwurf befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Die Ergebnisse der weiteren Befassung im Bundestag und im Bundesrat müssen abgewartet werden. Die nächste Bundesratsbefassung findet am 14. Dezember 2012 statt.
- Im Hinblick darauf, dass die Bundesländer nach der derzeitigen Entwurfsfassung mindestens 50 % des gesamten Verfügungsrahmens des jeweiligen Landes bis zum 30. Juni 2013 bewilligt haben müssen, besteht insgesamt ein hoher Termindruck.

Relevante Inhalte des derzeitig von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzesentwurfes

- Art der Aufteilung der voraussichtlich Thüringen für Investitionen zustehenden Mittel i. H. v. rd. 14,8 Mio. Euro (2013: rd. 8,1 Mio. Euro, 2014: rd. 6,7 Mio. Euro); Ein bestimmtes Verfahren zur Aufteilung der Mittel innerhalb der Länder ist im Gesetzesentwurf nicht vorgeschrieben, sie bleibt den Ländern somit selbst überlassen. Im TMBWK gibt es hierzu noch keine abschließende Entscheidung.
- Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege dienen und die ab dem 1. Juli 2012 begonnen wurden.
- Die Investitionen sind bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen. Zusätzliche Plätze im Sinne des Gesetzes sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen.
- Das Antrags- und Bewilligungsverfahren entspricht im Wesentlichen dem Verfahren zur Durchführung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“. Angepasst werden müssen z. B. die Termine zur Antragsabgabe im TMBWK.

Nachfragen wurden beantwortet.

o8.1.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

Derzeit keine Beschlüsse.

o8.1.3 Anfragen

- Anfrage von Frau Klemm zur Bundesinitiative zur tätigkeitsbegleitenden Weiterbildung für Tagespflegepersonen:

Wird dieses Programm des Bundes auch in Thüringen umgesetzt? Der Gemeinde- und Städtebund bittet um schriftliche Positionierung des LJHA, ob Thüringen dieses Programm zur berufsbegleitenden Ausbildung von Tagespflegepersonen zur Erzieherin nutzen will. Das Förderprogramm des Bundes endet am 31. Dezember 2014.

Frau Dr. Dellemann berichtet:

- Das Bundesprogramm ist ohne Abstimmung mit den Ländern aufgelegt worden und bereits im Mai 2012 in Kraft getreten. Ziel war, Tagespflegepersonen die Möglichkeit zu verschaffen, berufsbegleitend zu einer Fachkraftqualifizierung zu kommen. Es gibt die Möglichkeit, sich zur Kinderpflegerin bzw. Sozialassistentin und alternativ zum Erzieher zu qualifizieren. Der Bund hat aber nicht recherchiert, welche Möglichkeiten es in den Ländern gibt. So gibt es in Thüringen nach der geltenden Fachschulordnung überhaupt keine Möglichkeit, sich berufsbegleitend zum Kinderpfleger/Sozialassistenten zu qualifizieren. Hier würde es einer Rechtsänderung bedürfen, die bis zum Abschluss des Bundesprogramms nicht möglich wäre. Das Interesse einzelner Jugendämter und insbesondere der Stadt Jena bezog sich auf die berufsbegleitende Qualifizierung zum staatlich anerkannten Erzieher. Dieses ist in Thüringen in der Fachschulordnung geregelt. Diese Ausbildung dauert in Thüringen vier Jahre, das Förderprogramm läuft aber 2014 bereits aus. Damit wäre ein Zeitraum von zwei Jahren überhaupt nicht abgedeckt. Darüber hinaus inkludiert diese Ausbildung mehrwöchige Praktika in anderen Feldern als der Tagespflege. Für diese Zeiten müssten diese Tagespflegepersonen freigestellt werden und es gibt kein Jugendamt, das in der Lage wäre, diese Ausfallzeiten zu überbrücken.
- Thüringen hat das Programm sozusagen durchlaufen lassen. Es gab auch ein Gespräch mit Vertretern der Stadt Jena. Dort gibt es auch einen Tagesmütterverein, der sich sehr stark engagiert. Das TMBWK hat auf die Probleme hingewiesen und Möglichkeiten zur Unterstützung aufgezeigt. Bislang ist aber hier nichts wieder aufgelaufen. Die Jugendämter und Landkreise sind nie an das TMBWK herangetreten.

→ Der LJHA nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Der LJHA nimmt zur Kenntnis, dass das TMBWK aufgrund zeitlicher Begrenztheit und rechtlicher Aspekte das Programm nicht zur Anwendung bringt. Einige Ausbildungsmodule werden in Thüringen grundständig mit angeboten. Aus dieser Sicht gibt es keinen Bedarf. Eine weitere Stellungnahme des LJHA ist nicht erforderlich.

o8.2 Informationen des TMBWK

o8.2.1 fortlaufende Informationen

Derzeit keine Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe.

o8.2.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss

- Beschluss-Reg.-Nr. 143/09 – Berichtswesen zur Schuldistanz

Frau Dr. Malz berichtet zum Bereich berufsbildende Schulen:

- In Auswertung der einschlägigen statistischen Erfassung des TMBWK ist festzustellen, dass im Bereich der berufsbildenden Schulen (BBS) innerhalb der vergangenen drei Schuljahre tatsächlich ein Anstieg von BBS-Schülern mit unentschuldigten Fehltagen zu verzeichnen ist.
- Der Anstieg stellt sich in Summe über alle Schulformen für den Bereich der BBS wie folgt dar:

SJ 2009/2010:	8,74%
SJ 2010/2011:	12,49%
SJ 2011/2012:	13,74%.
- Während in der Schulform Berufsschule, in der regelmäßig ca. 56 % der BBS-Schüler den Unterricht besuchen, der Anteil von Schülern mit unentschuldigten Fehltagen relativ konstant geblieben ist (5,82% - 8,90%), ist festzustellen, dass sich der Anteil dieser Schüler in den Schulformen Berufsvorbereitungsjahr und Berufsfachschule (BVJ) und BFS, nicht berufsqualifizierend) deutlich erhöht hat. Ursächlich hierfür dürfte nach Ansicht der Fachreferate insbesondere die Änderung der Regelungen zur Schulpflicht (§§ 19, 20 ThürSchulG) sein. Nach der Einführung der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht werden von den allgemein bildenden Schulen (ABS) verstärkt nur noch diejenigen Schüler auf die Schulformen BVJ und BFS hin orientiert, deren Beschulung an den ABS nicht so erfolversprechend für deren Abschluss ist. Zum Teil werden die leistungsstärkeren und in disziplinarischer Hinsicht unproblematischeren Schüler auch im Sinne der Standortsicherung möglichst am eigenen Schulstandort gehalten. Dies hat zu einer zunehmenden Konzentration von Schülern mit entsprechenden Auffälligkeiten in den betroffenen Bildungsgängen der BBS geführt. Nach Aussage mehrerer BBS in freier Trägerschaft denken diese angesichts dieser Entwicklung bereits darüber nach, einschlägige Bildungsgänge aufzugeben. In einem Fall erfolgte bereits die Unterbrechung des Schulbetriebs sowie die Überweisung der Schüler an eine staatliche BBS.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der oben genannten Gesetzesänderung ist zudem im Berufsvorbereitungsjahr zwischenzeitlich vielfach keine differenzierte Klassenbildung mehr möglich. Vielmehr werden die Schüler, um eine wohnortnahe Beschulung sicherzustellen, unabhängig der jeweiligen Voraussetzungen inklusiv im Klassenverband unterrichtet.
- Die BBS setzen wie in den Vorjahren auch, regelmäßig die im Fall von Nichterfüllung der Schulpflicht vorgesehene Interventionskette in Kraft (Vgl. § 24 ThürSchulG). Weiterhin werden an den staatlichen BBS, an denen Schulsozialarbeiter/Sozialpädagogen tätig sind, entsprechende Begleitmaßnahmen organisiert, um die Jugendlichen zur Wahrnehmung der Schulpflicht anzuhalten bzw. bei der Wahrnehmung der Schulpflicht/des Schulbesuchs entsprechend zu unterstützen und damit zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Nachfragen zur Beantwortung in der nächsten Sitzung:

- *Den Medien wurde entnommen, dass junge Menschen, die der Berufsschulpflicht nicht nachkommen, vom Gericht zu Arbeitsstunden verurteilt wurden. Wenn diesem nicht nachgekommen wurde, wurde Jugendarrest verhängt. Gibt es hier Erkenntnisse, wie oft*

und wie häufig so etwas vorkommt? Ist dies aus pädagogischer Sicht eine sinnvolle Maßnahme?

- *Bei einer Diskussion zu diesem Thema im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Schmalkalden-Meinungen war es verwunderlich, dass die Zahlen, die der LJHA erhalten hatte und die, die vor Ort vom Schulamt ausgegeben wurden, sehr unterschiedlich waren. Woher bezieht das TMBWK die Zahlen? Wie kann es zu solchen Unterschieden in der Statistik und der Wahrnehmung der Zahlen kommen?*
- *Es wurde von 13,74 % im Berufsschulbereich gesprochen – welche Größenordnung macht das in absoluten Zahlen aus?*
- *Herr Weise bittet zur nächsten Sitzung um eine kritische Analyse zum Thema Schuldistanz. Warum kommt es in den einzelnen Bereichen trotz unterschiedlicher Ansätze zu diesen Zahlen? Wirkt die Handreichung zur Schuldistanz? Wo liegen bestimmte Probleme? Welche Handlungsansätze gibt es? Wir haben eine sehr hohe Zahl von jungen Menschen, die aus den verschiedensten Gründen schulabstinent sind. Dies ist das Thema, wo Schulsozialarbeit auch nur bedingt etwas leisten kann. Bitte nicht nur Zahlen vorstellen, sondern auch tiefer in eine Bewertung hineingehen.*

→ Thema wird auf die Tagesordnung in der nächsten Sitzung des LJHA genommen

o8.2.3 Anfragen

- Anfrage von Steffen Richter zur neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds

s. TOP 07.3

09 Stiftung FamilienSinn – Konzept Elternakademie

Berichterstatterinnen:

Rosemarie Schmack-Siebenlist-Hinkel, Kuratorin Stiftung FamilienSinn

Ilona Helena Eisner, Leiterin der Elternakademie

Frau Schmack-Siebenlist-Hinkel berichtet:

- Seit Mai/Juni 2012 wurde die Kuratorenstelle und die Stelle der Leiterin der Elternakademie in der Stiftung FamilienSinn neu besetzt.
- Zu Beginn der Tätigkeit sind Gespräche mit vielen Akteuren und Mitgliedern des Fachbeirats geführt worden mit dem Ziel, die Bedarfe festzustellen und die Wünsche an die Stiftung zu ermitteln.
- Weitere Umstrukturierung in der Stiftung ist erfolgt, zwei Stellen wurden im letzten halben Jahr abgebaut und die Sachausgaben gekürzt. Durch die Einsparung kann die Stiftung das Förderniveau halten. Sie sieht sich primär als Dienstleister für alle Akteure.
- Informationen sollen vernetzt werden. Weitere Hinweise und Informationen sind im Internet auf der Homepage der Stiftung unter www.stiftung-familiensinn.de zu finden.
- Die Stiftung FamilienSinn hat gemeinsam mit der Stadt Erfurt eine Kinderweihnachtswunsch-Aktion gestartet. Ziel der Aktion „Wunschbaum“ ist es, auf Kinderarmut in Thüringen aufmerksam zu machen und hilfsbedürftigen Kindern die Möglichkeit zu geben, sich kleine Dinge zu wünschen, die für die Familien sonst aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht erfüllbar sind.
- Der Kontakt zu den Jugendämtern in Thüringen soll vertieft werden.

- Nächstes Jahr ist ein Audit „Familiengerechte Kommune“ geplant. Unter dem Dach der Stiftung FamilienSinn ist eine Förderung und Begleitung von zunächst bis zu drei interessierten Thüringer Kommunen/Landkreise beabsichtigt.
- Seit Juli 2012 gibt es für Familien mit Unterstützungsbedarf und in besonders schwierigen Lebenssituationen eine neue Möglichkeit, einen Familienurlaub in Thüringen im Rahmen einer geförderten Maßnahme, die Erholung, Begegnung und Bildung verbindet, zu beantragen. Hinweis auf die Familienferienstätten in Thüringen – s. Internet.

Zum Konzept der Elternakademie erläutert Frau Eisner, dass der erste Entwurf in einer offenen Fachberatssitzung im Oktober diskutiert wurde. Die Anmerkungen der Teilnehmenden werden nun geprüft und eingearbeitet. Anfang 2013 ist eine weitere offene Fachberatssitzung geplant. Nach deren stattfinden wird die Endfassung des Konzeptes der Arbeit der Elternakademie erstellt.

- s. Anlage 3

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Konzept der Elternakademie wird dem LJHA im März zur Kenntnis gegeben.

10 Fortbildung der Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen

Berichterstatter: Prof. Dr. Jörg Fischer, FH Erfurt

Herr Prof. Dr. Fischer berichtet:

- s. Präsentation Anlage 4

Nachfragen wurden beantwortet.

→ TMSFG wird LJHA laufend über die Fortbildung der Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen informieren.

11 Pflegekinderwesen in Thüringen

Antragstellerin: MdL Beate Meißner, CDU-Fraktion

Berichterstatterin: Viola Gehrhardt, TMSFG

Hinzugezogen: Vera Schade, Vorsitzende des Landesverbands der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e. V.

Frau Gehrhardt berichtet:

- s. Anlage 5

Frau Schade berichtet:

- s. Präsentation Anlage 6

Nachfragen wurden beantwortet.

Dr. Klass weist den Antrag von Frau Meißner, die Vollzeitpflegepauschalen zu Lasten der Jugendämter und der Haushalte der Landkreise zu erhöhen, mit dem Hinweis auf die geplanten massiven Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs und die Erklärung der Landesregierung, kommunal belastende Standards abbauen zu wollen, entschieden zurück. Ebenso entschieden

abgelehnt wird die von der zuständigen Vertreterin des TMSFG angeregte Einrichtung einer Arbeitsgruppe, um diesen Antrag umzusetzen, ohne den Bedarf für eine Erhöhung der Vollzeitpflegepauschalen bei den Landkreisen auch nur geprüft zu haben.

→ Antrag von Herrn Bärwolff auf Einrichtung einer AG Pflegesätze in Pflegefamilien unter TOP 14

12 Evaluation des Jugendstrafvollzugs und Jugendarrests

Berichtersteller: Dr. Stefan Giebel, Bildungszentrum Gotha, kriminologischer Dienst

Herr Dr. Giebel berichtet:

- s. Präsentationen Anlage 7a und 7b

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Nächste Berichterstattung in einem Jahr.

13 Initiative der DVJJ Thüringen zur Verbesserung des Übergangsmanagements nach Jugendstrafvollzug

Berichterstatteerin: Prof. Dr. Heike Ludwig

Frau Prof. Dr. Ludwig berichtet:

In der DVJJ Jahresveranstaltung im November im Landtag war die Evaluation des Jugendstrafvollzugs und das Übergangsmanagement nach Jugendstrafvollzug und Arrest Thema. Ergebnis der Tagung war ein klares Votum der Teilnehmer, dass für Thüringen Handlungsbedarf für das Übergangsmanagement erkennbar ist. Die DVJJ (Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe) e.V. soll diesen Bedarf aufgreifen und in die entsprechenden zuständigen Ebenen transportieren.

Übergangsmanagement ist ein komplexes Thema, der Handlungsbedarf soll vorrangig in Bezug auf den Übergang nach Jugendstrafvollzug und nach Jugendarrest bearbeitet werden. Gerade straffällige Jugendliche haben in ihrem Leben bereits massive Brüche erlebt und werden beim Übergang in Freiheit erneut damit konfrontiert. Von der Umsetzung des Prinzips der durchgehenden Hilfe sind wir weit entfernt. Dies dürfte auch die Rückfallhäufigkeit beeinflussen.

Wir benötigen Evaluation, die die Wirksamkeit von Interventionen belegen. Dies gilt umso mehr bei Maßnahmen des Freiheitsentzuges, da es hierbei um rechtspolitische Fragen und die Umsetzung des Verhältnismäßigkeitsprinzips geht.

Die heute vorgestellte Evaluation des Jugendstrafvollzuges ist ein wichtiger Schritt, dem weitere folgen sollten. Auch die Evaluation der anderen Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz ist erforderlich.

In den anderen Bundesländern sind in den letzten Jahren verschiedene Modelle zum Übergangsmanagement nach dem Vollzug entwickelt worden, die auf ihre Anwendbarkeit für Thüringen zu prüfen sind. Bei Entlassung aus dem Jugendvollzug sind für die Wiedereingliederung Zuständigkeiten der Kommunen, des TMSFG und des TMJ gegeben. Eine gemeinsame Richtlinie, die das Leitbild der Wiedereingliederung, Zuständigkeiten und Umsetzungswege aufzeigt, wäre ein wichtiges Instrument, das Übergangsmanagement zu verbessern. Die DVJJ möchte eine solche Richtlinie anregen. Ggf. könnte eine zeitweilige

AG des LJHA eingerichtet werden, um eine solche Vereinbarung für Thüringen mit zu erarbeiten.

14 Beschlussfassung

- 14.1 Vorschlag zur Berufung eines Vertreters und Stellvertreters in den Landesschulbeirat
Beschluss-Reg. 74/12
Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Entsendung von

Stefan Oßwald (Vertreter)
und
Robert Fischer (Stellvertreter)

als Vertreter des LJHA in den Landesschulbeirat.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

- 14.2 Benennung eines Mitglieds des LJHA für eine AG zur Erarbeitung der Richtlinie „Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit)“
Beschluss-Reg. 75/12
Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Entsendung von

Micha Hofmann (Vertreter)
und
Katharina König (Stellvertreterin)

als Vertreter des LJHA in die AG zur Erarbeitung der Richtlinie „Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit)“.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

- 14.3 Stellungnahme zur Änderung der Verordnung zu Durchführung des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes
Beschluss-Reg. 76/12
 Einreicher: Vorsitzender LJHA

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die in Anlage 1 enthaltene Stellungnahme des Vorsitzenden zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes zur Kenntnis (s. Anlage 2).

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

- 14.4 Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe und an kommunale Gebietskörperschaften im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP)
Beschluss-Reg. 69/12
 Einreicher: TMSFG

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe und an kommunale Gebietskörperschaften im Rahmen des Landesjugendförderplanes (RL-LJFP) zustimmend zur Kenntnis (s. Anlage).

Nachfragen wurden beantwortet.

Herr Fischer trägt vor: Änderungsvorschläge seitens des Landesjugendring Thüringen e. V. und seiner Mitgliedsverbände bezogen auf die Einführung des Aspektes Controlling sind vollumfänglich aufgenommen. Die Konkretisierung ist insofern notwendig, da weitere materielle Änderungsbedarfe angezeigt worden sind, die zunächst nicht berücksichtigt worden sind.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	15	0	1

Einstimmig angenommen.

- 14.5 Änderung der Richtlinie Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
Beschluss-Reg. 77/12
 Einreicher: TMSFG

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Änderung der Richtlinien zur Förderung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EEFLB) im Freistaat Thüringen zum 1. Januar 2013 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	15	0	1

Einstimmig angenommen.

- 14.6 Fachliche Empfehlung zur Umsetzung von § 7 ThürKitaG
Beschluss-Reg. 78/12
 Einreicher: TMBWK

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Änderung der Fachlichen Empfehlungen zur Umsetzung von § 7 ThürKitaG zustimmend zur Kenntnis (s. Anlage 2).

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

- 14.7 Umsetzungskontrolle Landesjugendförderplan – Verlängerung der Maßnahmen 34, 22, 13
Beschluss-Reg. 79/12
 Einreicher: AG Umsetzungsbegleitung LJFP

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Planung der Umsetzungskontrolle/Evaluation der Maßnahmen des Landesjugendförderplans 2012 bis 2015 in den Punkten 13, 22 und 34 (s. Anlage).

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

- 14.8 Fachliche Empfehlungen zur Ausgestaltung der Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII
Beschluss-Reg. 80/12
 Einreicher: AG Fachliche Empfehlungen sozialpäd. Pflegefamilien

1. **Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die „Fachlichen Empfehlungen zur Ausgestaltung der Vollzeitpflege für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII“**
2. **Der Beschluss Reg.- Nr. 122/96 wird aufgehoben**

Nachfragen wurden beantwortet.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	15	0	1

Einstimmig angenommen.

- 14.9 Ablehnung des Antrags auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe:
 ELAN e. V.
Beschluss-Reg. 81/12
 Einreicher: AG zur Überprüfung der Anträge auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung des Antrages des ELAN e. V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene.

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Antrag von Herrn Weise auf Rücküberweisung des Antrags in die AG zur Überprüfung des Antrags auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe, da dem Vorsitzenden ein dreiseitiges Schreiben des Verbandes vorliegt, das ein anderes Bild von der Arbeit des Vereins vermittelt und eine mündliche Anhörung des Antragstellers nicht durchgeführt wurde.

Abstimmung über Antrag auf Rücküberweisung des Antrags in die AG:

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	6	7	3

Antrag auf Rücküberweisung in die AG mehrheitlich abgelehnt.

→ Folgende Änderungen sollen in der Begründung der Beschlussvorlage in Abs. 5, Satz 1 vorgenommen werden:

- aus „reger“ wird „intensive“ Diskussion,
- das Wort „zunächst“ wird gestrichen.

Abstimmung über geänderten Antrag:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	8	3	5

Mehrheitlich angenommen.

14.10 Ablehnung des Antrags auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe:

Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen

Beschluss-Reg. 82/12

Einreicher: AG zur Überprüfung der Anträge auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung des Antrages der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene.

Nachfragen wurden beantwortet.

→ Folgende Änderungen sollen in der Begründung der Beschlussvorlage in Abs. 5 vorgenommen werden:

- Satz 1: aus „Voraussetzung“ wird „Voraussetzungen“,
- Satz 3: aus „Diese Voraussetzung liegt“ wird „Diese Voraussetzungen liegen“.
- Satz 4: der Satz 4 „In § 2 der Satzung wird der Zweck „Jugendhilfe“ nicht erwähnt.“ wird gestrichen.

→ Herr Weise regt an, dass bei Ablehnungen von der AG persönliche Anhörungen der Vereine durchgeführt werden sollten.

Abstimmung über geänderten Antrag:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	14	0	2

Einstimmig angenommen.

14.11 Einrichtung einer AG Pauschalbeiträge für laufende Leistungen in
Vollzeitpflege
Beschluss-Reg. 83/12
Einreicher: Matthias Bärwolff

**Der LJHA beschließt die Einrichtung einer AG Pauschalbeiträge für laufende Leistungen in
Vollzeitpflege.**

→ Frau Meißner stellt fest, dass die Einrichtung der AG nur Sinn macht, wenn Vertreter der
Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte in der AG mitarbeiten. Daraufhin erklärten sich
Frau Klemm und Frau Stephan zur Mitarbeit in der AG bereit.

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
16	16	0	0

Einstimmig angenommen.

Mitglieder:

ein Mitglied des Landesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen e. V.,
Beate Meißner, Steffen Richter, Matthias Bärwolff,
Birgit Klemm, Viola Stephan,
Vertreter/-innen der Landkreise sind beim Thüringischen Landkreistag anzufragen

gez. Peter Weise
Vorsitzender

gez. Susanne Krakovic
Protokoll